

Zeitschrift: Die : Lesbenzeitschrift
Band: - (1998)
Heft: 7

Rubrik: LOS-News

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Politische Arbeit: Ein zäher Kampf hinter den Kulissen

Auszug aus dem Jahresbericht 1997 der LOS

Verfassungsrevision als Beispiel:

Im Rahmen der laufenden Revision der Bundesverfassung (BV) soll auf Vorschlag des Bundesrates der Art. 7 (Gleichheitsartikel; auch Antidiskriminierungsartikel genannt) um eine beispielhafte Aufzählung von Kriterien ergänzt werden, aufgrund derer niemand diskriminiert werden darf. Die LOS setzt sich seit Beginn der Revisionsbemühungen zusammen mit Pink Cross dafür ein, dass Lesben und Schwule in diesen Kriterienkatalog aufgenommen werden. Die Chronologie der folgenden Ereignisse belegt eindrücklich, dass kontinuierliche Überzeugungs- und Öffentlichkeitsarbeit von lesbisch-schwuler Seite politisch wirksam ist:

- Im Februar 1997 behandelt die Unterkommission des Ständerates die Grundrechtsartikel der Bundesverfassung. Eine Erweiterung des Diskriminierungsverbotes auf Lesben und Schwule wird kaum besprochen, ein Antrag dazu gar nicht erst gestellt.
- Ende April tagt die ständerätliche Gesamtkommission zum gleichen Thema. Erstmals beantragt ein Ständerat den Einbezug von Lesben und Schwulen in den Antidiskriminierungsartikel – der Vorstoss wird klar abgelehnt.
- Am 31. Mai 1997 organisieren LOS und Pink Cross eine Kundgebung «Lesben und Schwule in guter Verfassung» auf dem Bundesplatz in Bern. Über 6000 Menschen fordern unmissverständlich einen Schutz vor Diskriminierung.

Es wird ausserdem eine umfangreiche Dokumentation über die Diskriminie-

rung von Lesben und Schwulen (Toleriertes Unrecht) verfasst und medienwirksam präsentiert.

- Im Juni 1997 beschliesst die nationalrätliche Unterkommission, speziell zur Frage der Aufnahme von Lesben und Schwulen in die Liste von Art. 7 Abs. 2 BV, ein Hearing (Anhörung) durchzuführen. Barbara Brosi kann als Vertreterin von LOS und Pink Cross während 10 Minuten darlegen, weshalb ein ausdrücklicher Diskriminierungsschutz für uns dringend nötig ist.
- Die nationalrätliche Unterkommission entscheidet sich nur ganz knapp gegen einen ausdrücklichen Schutz von Lesben und Schwulen. Sie erweitert aber den Eheartikel und hält fest, dass neben der Ehe auch andere Formen des Zusammenlebens gewährleistet werden sollen.
- In der nationalrätlichen Gesamtkommission als nächstem zuständigem Gremium gelingt dann der Durchbruch: Sie erweitert im August 1997 mit klarer Mehrheit den Antidiskriminierungsartikel – allerdings nicht um das Kriterium «sexuelle Orientierung», sondern um jenes der «Lebensformen». Die Diskussion macht allerdings klar, dass darunter vornehmlich Lesben und Schwule zu verstehen sind. Leider wird die Erweiterung des Eheartikels rückgängig gemacht.
- Im Januar 1998 verabschiedet der Gesamtständerat in seiner Sondersession den Art. 7 Abs. 2. Das Resultat ist leider zwiespältig: Zunächst stimmt der Rat auf Antrag der freisinnigen Christine Beerli der Aufnahme der «Lebensformen» mit 26 zu 14 Stimmen zu. Dann streicht er aber auf Antrag der ebenfalls freisinnigen Vreni Spoerry mit 29 zu 14 Stimmen kurzerhand den gesamten Kriterienkatalog. Damit ist zwar die

schlimmste Lösung – eine lange Liste, in der Lesben und Schwule nicht vorkommen – vom Tisch. Der Entscheid befriedigt jedoch überhaupt nicht, und wir werden alles daran setzen, dass der Nationalrat die – gesamte – Liste wieder aufnimmt.

Zwischen der schnöden Nichtbeachtung unserer Anliegen und unserer – kurzfristigen – Aufnahme in den Antidiskriminierungsartikel liegt ein Jahr mit sehr viel Arbeit. Jedes einzelne Kommissionsmitglied, jede/r einzelne Ständerätin/Ständerat wurde durch die Lobbygruppe von LOS und Pink Cross persönlich kontaktiert. Sie wurden mit Studien, Fakten und Argumenten beliefert, zur Antragstellung ermutigt und gegebenenfalls mit anderen unterstützungswilligen Ratsangehörigen vernetzt. Der Druck, unsere Forderungen ernst zu nehmen, wurde durch eine Postkartenaktion an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier noch erhöht. Heute gibt es kaum mehr Ratsmitglieder, die ein Gespräch mit uns rundweg verweigern würden. Dieser Erfolg basiert auf harter, quasi-professioneller Arbeit. Er kann nur anhalten, solange wir die LOS durch ihre Mitfrauen personell und finanziell getragen wissen.

*Barbara Brosi/Gioia R.A. Hofmann
Vorstand LOS*

Da die *die* in den Tagen produziert und verpackt wird, wenn der Nationalrat über den Artikel 7 der BV entscheidet, können wir über den aktuellen Stand der Dinge leider nicht informieren. Für den Gesamtnationalrat haben wir nochmals das gleiche Szenario wie beim Ständerat durchgezogen. Ausserdem wurden von LOS und Pink Cross ganzseitige Nameninserate in den wichtigsten Tageszeitungen veröffentlicht.

Wir hoffen nun, dass der Nationalrat zumindest die Liste der Kommission übernimmt, in der die «Lebensformen» mit aufgezählt sind. Damit ist der Kampf noch nicht abgeschlossen, denn dann folgt die Bereinigung der Differenzen von Ständerat und Nationalrat. Da wird die Diskussion nochmals aufkommen, ob nun der Art. 7 um eine beispielhafte Aufzählung von Kriterien ergänzt wird oder ob der Vorstoss von Frau Spoerry durchkommt, die gesamte Liste zu streichen.